



Beschlussvorlage DS 142/2010/08-14

Status: öffentlich
Datum: 18.02.2010

Fachbereich: FB II-Finanzen
Bearbeiter: Frau Hahn
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Hoppegarten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Haushalts- und Finanzausschuss	04.03.2010	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	16.03.2010	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	29.03.2010	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Hoppegarten.

Sachverhalt:

Mit Aufhebung des Vergnügungssteuergesetzes für das Land Brandenburg (VergnügStG) vom 28.06.2006 änderten sich die rechtlichen Grundlagen zur Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Gemeindegebiet Hoppegarten.

Ab dem Jahr 2008 wurde aufgrund des kaum noch messbaren Nutzens im Verhältnis zum Aufwand auf eine weitere Erhebung verzichtet. Im Zeitraum von 2003 bis 2007 konnten lediglich 4,9 T€ realisiert werden.

Auf Grund der §§ 3 und 28 Kommunalverfassung in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz ergibt sich nunmehr die Möglichkeit, eine entsprechende Satzung als Gemeindecrecht zu erlassen. Auch mit Blick auf die weitere Entwicklung der Gemeinde Hoppegarten sind alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Ertragslage zu nutzen.

Aktuell notwendig wird der Erlass dieser Satzung auch auf Grund von Bauvorabfragen für die Ortsteile Hönow und Dahwitz-Hoppegarten. Es wird eingeschätzt, dass zukünftig zwischen 15,0 T€ und 20,0 T€ realisierbar sind.

Im Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Neuenhagen wurde eine enge Zusammenarbeit insbesondere bei Satzungen vereinbart. Der vorliegende Entwurf entspricht weitestgehend der Neuenhagener Satzung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: ca. 15.000 €

Bei dem Produkt: 61.1.01

Anlagen:

Vergnügungssteuersatzung

gez. Klaus Ahrens
Bürgermeister